

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 15. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2014) und **Antwort**

Zootiere unter Drogen – auch in Berliner Zoos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat nimmt keine Aufgaben im Zusammenhang mit der tiermedizinischen Versorgung von Tieren wahr. Die Antwort auf diese Schriftliche Anfrage basiert auf einer Stellungnahme des Bezirks Lichtenberg.

1. Wurden oder werden im Berliner Zoo oder im Tierpark Berlin psychoaktive Substanzen wie beispielsweise Psychopharmaka (Diazepam, Clomipramin, Substanzen aus der Gruppe der Phenothiazine und Butyrophenone u. a.) oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen sowie Neuroleptika oder Hormonpräparate an Tiere verabreicht?

Zu 1.: Ja.

Anzahl	Wirkstoffkombination	Tierarten	Indikation
70	Etorphin/ Azepromazin/Xylazin/ Ketamin	Equiden, Wildrinder, Hirsche, Moschusochsen	Vollständige Immobilisation
78	Xylazin/Ketamin	Rinder, Hirsche, Primaten Hyänen, Antilopen, Kamele Bären, Großkatzen, Wildschafe/-ziegen	Vollständige Immobilisation
10	Ketamin	Affen, Flughunde	Vollständige Immobilisation
5	Diazepam/Ketamin	Affen	Vollständige Immobilisation
1	Azaperon/Ketamin	Schwein	Vollständige Immobilisation
1	Medetomidin/Ketamin	Giraffe	Vollständige Immobilisation
31	Perphenazin	Giraffen, Hirsche, Antilopen, Equiden, Schweine	Sedation vor besonderen Ereignissen
12	Azepromazin	Equiden, Hirsche	Transportvorbereitung
2	Diazepam	Hund, Erdwolf	Begleitende Therapie bei Tetanusverdacht bzw. Automutilation

2. Falls ja, findet dies unter tierärztlicher Aufsicht bzw. nach tierärztlicher Indikation statt, in wie vielen Fällen war welche Tierart betroffen, und gibt es Fälle, in denen ohne tierärztliche Aufsicht oder Indikation unter Frage 1 benannte Substanzen verabreicht wurden oder werden, und wenn ja, wie viele?

Zu 2.: Eine Verabreichung von Arzneimitteln, die die benannten Substanzen enthalten, findet ausschließlich nach tierärztlicher Indikation und unter tierärztlicher Aufsicht statt.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis Ende Mai 2014 kamen im Tierpark entsprechende Arzneimittel in folgenden Fällen zur Anwendung:

Für den Zoo liegen keine detaillierten Daten vor. Die Verabreichung der Arzneimittel erfolgt jedoch nach denselben Indikationen und grundsätzlich bei denselben Tierarten wie in den Spalten 3 und 4 für den Tierpark aufgeführt.

3. Wie wird in den Fällen, in denen regelmäßig oder wiederholt psychoaktive Substanzen verabreicht wurden, sichergestellt, dass bei Tieren keine Drogenabhängigkeit generiert wird, insbesondere bei der Verwendung von körperlich abhängig machenden Substanzen wie beispielsweise Stoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine?

Zu 3.: Eine regelmäßige oder wiederholte Verabreichung psychoaktiver Substanzen an Einzeltiere oder Tiergruppen erfolgt nicht.

4. Wer ist, in Fällen, in denen keine tierärztliche Aufsicht gegeben ist, für die Verabreichung psychoaktive oder andere unter Frage 1 genannte Substanzen zuständig, und wer ordnet, in Fällen ohne tierärztliche Indikation, die Verabreichung solcher Substanzen an?

Zu 4.: Entfällt.

5. Ist der Schlüssel, nach dem 2 Tierärzte in den Berliner Zoos für 20.000 Tiere zuständig sind, zutreffend, wenn nein wie lautet der korrekte Schlüssel, und kann der Senat sicherstellen, dass unter diesen Bedingungen eine ausreichende tierärztliche Betreuung und Überwachung der Tiere, denen psychoaktive oder andere unter Frage 1 genannte Substanzen verabreicht wurden, gegeben ist?

Zu 5.: Der angeführte Schlüssel ist nicht zutreffend. Zutreffend ist, dass im Tierpark Berlin zwei festangestellte Tierärzte sowie ein Tierarzt auf Honorarbasis (Wochenendvertretung) für die prophylaktische und therapeutische Betreuung der Säugetiere (1283 Tiere), der Vögel (2374 Tiere), der Reptilien (529 Tiere), der Amphibien (55 Tiere) und der Fische (936 Tiere) zuständig sind (Stand 31.12.2013). Im Zoo sind zwei festangestellte Tierärzte sowie eine Tierärztin auf Honorarbasis für die tierärztliche Betreuung von 1044 Säugetieren, 2092 Vögeln und 8625 Tieren des Aquariums verantwortlich (Stand 31.12.2013). Es ist nicht Aufgabe des Senats, eine ausreichende tierärztliche Betreuung des Tierbestandes im Tierpark und im Zoo sicherzustellen. Der Senat geht aber davon aus, dass beide Einrichtungen die tierärztliche Betreuung ihrer Tiere sicherstellen.

6. Wie wird die Abgabe der psychoaktiven bzw. andere unter Frage 1 genannte Substanzen an die Tiere dokumentiert?

Zu 6.: Die Applikation der Substanzen wird von Tierärzten dokumentiert.

7. Sind die Medikamentenbücher lückenlos geführt, unterstützt durch regelmäßige Inventur der Zooapotheke, und wie wird widrigenfalls sichergestellt, dass psychoaktive oder andere Substanzen nicht zweckwidrig verwendet oder gar entwendet werden (Stichwort Schwarzhandel)?

Zu 7.: Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken des Tierparks am 15.05.2014 und des Zoos am 14.05.2014 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales ergaben keine Beanstandungen bei der Dokumentation der Arzneimittelverwendung. Psychopharmaka werden nur in einem verschlossenen Kühlschrank in der Apotheke, Etorphin zusätzlich in einem Panzerschrank, zu denen nur die Tierärzte einen Schlüssel besitzen, gelagert.

8. Gibt es Überlegungen im Berliner Zoo bzw. im Tierpark Berlin, ähnlich wie z.B. im Baseler Zoo auf natürliche, pflanzliche Substanzen als Stimmungsaufheller zurückzugreifen, um Tieren, die in Gefangenschaft leben, die Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheiten erträglicher zu machen?

Zu 8.: Nein.

9. Hat der Senat eine Strategie, die Verabreichung von psychoaktive oder andere unter Frage 1 genannte Substanzen an Zootiere zu minimieren, und mittelfristig eine Verabreichung solcher Substanzen auf die Einzelfälle zu reduzieren, in denen andere Maßnahmen nicht möglich sind und die Verabreichung der Substanzen aus tierärztlicher Sicht unabdingbar ist?

Zu 9.: Der Einsatz der genannten Substanzen bei Tieren des Tierparks erfolgt ausschließlich in Einzelfällen nach tierärztlicher Maßgabe.

Berlin, den 3. Juni 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2014)